

# Der Wahlvorstand

für die Wahl des Örtlichen Personalrats der Schule

---

## **Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes gemäß § 1 Abs. 3 der Wahlordnung zum HPVG**

Der Wahlvorstand besteht aus:

1. - Vorsitzende/r -
  
- 2.
  
- 3.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorabstimmungen über

- eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf Gruppen (§ 14 Abs. 1 HPVG),
- die gemeinsame Wahl (§ 18 Abs. 2 HPVG)
- die Durchführung der Wahl nach den Grundsätzen des § 16 Abs. 4 Satz 2 HPVG – personalisierte Verhältniswahl – (§25a Abs. 1 WO-HPVG)

nur berücksichtigt werden, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe seiner Mitglieder vorliegt und dem Wahlvorstand glaubhaft gemacht wird, dass das Ergebnis unter Leitung eines aus mindestens drei wahlberechtigten Beschäftigten bestehenden Abstimmungsvorstands in geheimen und nach Gruppen getrennten Abstimmungen zustande gekommen ist. Dem Abstimmungsvorstand muss ein Mitglied jeder in der Dienststelle vertretenen Gruppe angehören. Männer und Frauen sollen im Abstimmungsvorstand vertreten sein (§ 4 Abs. 1 WO HPVG).

Die Frist endet am 29.01.2021.

(Unterschrift Vorsitzende/r)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Aushang am 15.01.2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe.

Abgenommen am \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_\_